

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2013

### Verträge mit Arbeitnehmerüberlassung

**Der Abschluss** dieses Arbeitnehmerüberlassungsvertrages begründet keinerlei arbeitsrechtlichen Beziehungen zwischen dem Mitarbeiter und dem Kunden.

**Im Rahmen** unseres Direktionsrechts sind wir berechtigt, die Ausführung des Auftrages auch einem anderen, gleichermaßen geeigneten Mitarbeiter zu übertragen.

**Der Mitarbeiter** ist zur Ausführung eines Auftrages nicht verpflichtet, wenn sich der Kunden in Tarifrechtlichen Auseinandersetzungen oder Streiks befindet.

**Unser Mitarbeiter** hat die erforderliche Eignung und ist zur Ausführung des jeweiligen spezifischen Kundenauftrages in der Lage. Er darf daher auch nur die seinem Berufsbild entsprechenden Tätigkeiten ausführen. Uns ist jederzeit der Zutritt zum Tätigkeitsbereich unseres Mitarbeiters zu ermöglichen.

**Der Kunde** trägt dafür Sorge und hat sich fortlaufend davon zu überzeugen, dass alle am Beschäftigungsort des Mitarbeiters geltenden Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden, die Gefährdungsbeurteilung ausreichend durchgeführt, dokumentiert und Einrichtungen und Maßnahmen der Ersten Hilfe gewährleistet sind.

**Der Kunde** hat den Mitarbeiter über die bei den zu verrichtenden Tätigkeiten möglicherweise auftretenden arbeitsplatzspezifischen Gefahren sowie über die Maßnahmen zu deren Abwendung vor Beginn der Beschäftigung zu informieren.

**Beim Einsatz des Mitarbeiters** in eine Vertrauensstellung sowie mit Zugang zu Geld und Wertsachen ist vorher eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

**Bei einem Arbeitsunfall** sind wir unverzüglich zu informieren. Je eine Ausfertigung der Unfallanzeige ist vom Kunden an die zuständige Bezirksverwaltung der Verwaltungs-BG sowie der für das Kundenunternehmen zuständigen Berufsgenossenschaft zu übersenden. Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall wird gemeinsam untersucht.

**In der ersten Woche** kann dieser Arbeitnehmerüberlassungsvertrag, wenn es sich um einen reinen Dienstvertrag handelt mit der Frist von einem Werktag gekündigt werden, anschließend mit einer Frist von fünf Werktagen. Samstage sowie Sonn- und Feiertage zählen nicht als Werktag.

**Übernahme** von Mitarbeiter in Arbeitsverhältnisse bei Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung und vertraglicher Einigung mit der savecall möglich. In anderen Fällen ist eine Ausfallentschädigung in Höhe von sechs Bruttomonatsgehältern zu entrichten.

### Verträge im Rahmen von Werk- oder Projektaufträgen

**Auftragsabwicklung:** Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen in eigener Verantwortung und mit eigenen Arbeitsmitteln. Soweit die Leistungen in den Räumen oder auf dem Betriebsgelände des Auftraggebers zu erbringen sind, hat der Auftraggeber für die gesamte örtliche Einweisung Sorge zu tragen. Der Auftraggeber hat das Recht, die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Aufträge laufend zu überwachen, Weisungen zur Gewährleistung des Gesamtzusammenhanges zu erteilen.

Von einer Überprüfung der Richtigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Weisungen und ihrer Durchführung ist der Auftragnehmer entbunden. Sind nach Auffassung des Auftragnehmers solche Weisungen jedoch mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, wird er den Auftraggeber hierauf hinweisen.

Soweit in den Einzelleistungsverträgen Fertigstellungstermine für einzelne Auftragsabschnitte bestimmt sind, hat der Auftraggeber jeweils eine Teilabnahme vorzunehmen. Nach Erledigung des Gesamtauftrages erfolgt umgehend die Endabnahme. Der Auftragnehmer wird die Bereitstellung des Vertragsgegenstandes zur Abnahme eine Woche vorher schriftlich ankündigen. Nimmt der Auftraggeber nach der Bereitstellung den Vertragsgegenstand aus einem anderen Grund als wegen eines Mangels nicht ab, so gilt der Vertragsgegenstand 14 Tage nach der Bereitstellung zur Abnahme als abgenommen. Mit der Abnahme entfällt die Haftung des Auftragnehmers für offensichtliche Mängel, soweit der Auftraggeber nicht solche im Einzelnen ausdrücklich im Abnahmeprotokoll schriftlich geltend gemacht hat.

**Pflichten der Vertragspartner:** Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass von seinen Mitarbeitern die an dem jeweiligen Auftragsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die dort geltenden Ordnungsbestimmungen eingehalten werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, entsprechenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten. Er wird insoweit von der Haftung für die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Weisungen und ihrer Durchführung einschließlich deren Überprüfung entbunden.

**Eigentumsvorbehalt:** Die vom Auftragnehmer erstellten Werke, oder von ihm beigestellten Lieferungen, verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber tritt im Falle der Weiterveräußerung seine Forderung an den Auftragnehmer ab.

Wird der Vertragsgegenstand mit anderen Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirbt der Auftragnehmer das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis der Rechnungswerte des Vertragsgegenstandes zur verarbeiteten Sache. Der



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand 01.01.2013

Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Anforderung die ihm zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

**Gewährleistung:** Soweit nicht anders vereinbart gilt eine Gewährleistungsfrist von 3 Monaten. Sie beginnt mit der Abgabe der Werkleistung an den Kunden. Für nachgebesserte oder neu erbrachte Leistungen gilt die gleiche Gewährleistungsfrist, die mit der Mängelbeseitigung bzw. Neuherstellung zu laufen beginnt. Im Fall ordnungsgemäßer und berechtigter Mängelrüge hat der Auftraggeber grundsätzlich nur einen Anspruch auf kostenlose Nacherfüllung. Für Fälle des Vorsatzes oder der Fahrlässigkeit gilt der Absatz „Haftung“. Treten bei der Leistungserbringung Schäden und Verluste ein, die sich im Rahmen des bei solchen Aufträgen allgemein üblichen Verschleißes halten, stehen dem Auftraggeber keine Gewährleistungsrechte zu.

**Geheimhaltung:** Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen verpflichten sich zur strikten Geheimhaltung aller Daten des Auftraggebers, die dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Leistungserbringung bekannt werden. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung erteilter Aufträge hinaus.

**Kündigung:** Einzelaufträge können nicht gekündigt werden. Dauerleistungen können mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

### Allgemeines zur Haftung, Rechnungstellung und Zahlungsverzug:

**Eine Haftung** für sämtliche durch den Mitarbeiter anlässlich seiner Tätigkeit bei dem Kunden verursachten Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig und soweit die Haftung nicht durch die von uns für unser Unternehmen abgeschlossene Haftpflichtversicherung über EUR 500T€ abgedeckt wird, ausgeschlossen. Diese Haftpflichtsumme gilt pauschal für Personen- und Sachschäden.

Im Übrigen haften wir in jedem Fall aus gesetzlichen und vertraglichen Haftungstatbeständen (insbesondere im Falle des Verzuges, der Vertragsverletzung, der Unmöglichkeit, des Unvermögens, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen oder der unerlaubten Handlung) nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung des Schadens durch unseren Mitarbeiter.

Auch in diesem Fall ist unsere Haftung auf den für uns vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Kunde stellt uns von allen etwaigen Ansprüchen frei, die dritte Personen im Zusammenhang mit der Ausführung oder Verrichtung der dem Mitarbeiter übertragenen Tätigkeit erheben sollten.

**Die Rechnungsstellung** erfolgt im Normalfall monatlich anhand der Leistungsnachweise. Überstunden-, Feiertags-, Schicht- und andere branchen- übliche Zuschläge werden mit dem entsprechenden Zuschlagsatz auf den Verrechnungssatz in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug zahlbar, es sei denn, im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag ist ein Zahlungsziel vereinbart. Der Mitarbeiter ist nicht befugt, Zahlungen entgegenzunehmen.

**Unsere Verrechnungssätze** verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es handelt sich grundsätzlich um Stundensätze die auf Basis der tatsächlich angefallenen Stunden abgerechnet werden. Bei Änderungen der Vergütungstarifverträge oder entsprechender gesetzlicher Bestimmungen erhöhen sich unsere Verrechnungssätze anteilig rückwirkend. Zusätzlich durch eine Erhöhung des Arbeitslohnes aufgrund tariflicher Bestimmungen entstehende Lohnkosten werden zuzüglich des üblichen Kalkulationsaufschlages an den Kunden weiterberechnet.

**Bei Zahlungsverzug** werden Mahngebühren in Höhe von 14,-€ erhoben.

Wir behalten uns vor, im Falle des Zahlungsverzuges unsere Dienstleistungen bis zur vollständigen Bezahlung einzustellen, Verzugszinsen in Höhe von 4,5% über dem Basiszinssatz sowie Ersatz der weiteren, uns infolge des Verzuges entstehenden Schäden zu verlangen.

**Schlussbestimmung:** Die vorstehenden Geschäftsbedingungen finden auch dann Anwendung, wenn die Auftragserteilung durch Bestellungen des Auftraggebers erfolgt und in diesen Bestellungen hie- rauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wird. Anderslautende Bedingungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich anerkannt sind. Werden anderslautende Bedingungen in der Bestellung des Auftraggebers genannt, so verpflichten sie uns nicht ohne unsere ausdrückliche, schriftliche Anerkennung.

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte bleiben die Geschäftsbedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich bestehen. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an einzelnen Bestimmungen, oder an dem ganzen Auftrag, für eine Partei eine unzumutbare Härte darstellen würde.

**Erfüllungsort und Gerichtsstand** ist München

